

Die KI-Verordnung: Rahmenbedingungen für KI-Systeme

Mit der KI-Verordnung (EU) 2024/1689 kommen auf Unternehmen umfangreiche rechtliche Anforderungen an den Einsatz von KI-Systemen zu.

Ziel der KI-VO, auch AI-Act genannt, ist ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Entwicklung, das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme und die Verwendung von KI-Systemen auf dem Europäischen Binnenmarkt. Mit der KI-VO kommen umfangreiche Anforderungen auf Unternehmen zu. Erste Anforderungen müssen Unternehmen seit dem 2. Februar 2025 erfüllen.

Wer ist betroffen?

Die KI-VO gilt sowohl für die Privatwirtschaft als auch für öffentliche Stellen innerhalb und außerhalb der EU, sofern KI-Systeme in der EU in Verkehr gebracht werden oder deren Nutzung Auswirkungen auf Menschen in der EU hat. Sie richtet sich in erster Linie an Anbieter und Betreiber von KI-Systemen, aber auch an Einführer, Händler und Produkthersteller.

Risikobasierter Ansatz

Die KI-VO verfolgt einen risikobasierten Ansatz und unterscheidet zwischen verbotener KI, Hochrisiko-KI, General Purpose AI (GPAI) und KI mit geringem oder minimalem Risiko. Die Verbote für bestimmte Anwendungsfälle von KI gelten seit dem 2. Februar 2025.

Was ist umzusetzen?

Anbieter von Hochrisiko-KI-Systemen müssen eine Risikobewertung durchführen und das System so gestalten, dass die Risiken für die Gesundheit, die Sicherheit und die Grundrechte minimiert werden. Zu den weiteren Pflichten der KI-VO gehören die Einführung von Qualitäts- und Risikomanagementsystemen, Transparenzpflichten, die Gewährleistung einer menschlichen

Aufsicht sowie Dokumentations-, Informations- und Meldepflichten.

Was droht bei Verstößen?

Für die Überwachung und Durchsetzung der KI-VO sind die Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedsstaaten zuständig. Sie haben umfangreiche Befugnisse und können bei Verstößen empfindliche Geldbußen verhängen. Bei negativen Auswirkungen auf Verbraucher oder andere Personen drohen außerdem Schadenersatzansprüche.

Unsere Unterstützung

Wir unterstützen Ihr Unternehmen bei der Umsetzung der Anforderungen an die KI-VO u.a. mit folgenden Leistungen:

- Rechtliche Prüfung der Betroffenheit Ihrer Anwendungen
- Umsetzung der Anforderungen aus der KI-VO und Best Practices
- Datennutzungsverträge und Vertragsrahmenwerke für KI-Systeme
- Durchführung von Datenschutz- und Grundrechte-Folgenabschätzungen

Next Step: Kontaktaufnahme

Gerne erläutern wir Ihnen unser Vorgehen ausführlich in einem persönlichen Gespräch. Nehmen Sie unverbindlich Kontakt auf!

T + 49 30 / 2332 895 0

E info@reuschlaw.de